

schaft zu spielen. Vor allem aber müsse sie in der heutigen ungarischen Situation der Hoffnungslosigkeit entgegenwirken, die Sinnlosigkeit des Hasses aufzeigen und in der praktischen Übung der Toleranz vorbildhaft wirken.

Eine aufrichtige Selbstbesinnung tut not

Várszegis Vorgänger als Erzabt von Pannonhalma, *András Szennay*, plädierte in einem vielbeachteten Interview mit der österreichischen katholischen Presseagentur „Kathpress“ für eine Änderung des Stils und der Vorgangsweise bei kirchlichen Stellungnahmen. Die Bischöfe sollten nicht nur auf Anfragen reagieren, sondern – von Fachleuten unterstützt – fundierte Erklärungen zu gesellschaftspolitischen Fragen vorlegen. Die Kirche müsse endlich von einer „schweigenden“ zu einer „sprechenden“ werden. Sie müsse sich einer Sprache bedienen, die verständnisvoll ist und von jedem verstanden wird, und gleichzeitig Achtung vor den Andersdenkenden zeigen. Szennay bedauerte das Fehlen der Stimme gläubiger Fachleute aus dem Laienstand in der Politik. In vielen Katholiken lebe immer noch Angst, Argwohn und Verslossenheit Andersdenkenden gegenüber. Die Kirche

müsse diese Mauern überwinden, „sonst können wir dem Ghetto-Schicksal nicht entrinnen“.

Nach Überzeugung von Staatspräsident Göncz tut seinem Land einschließlich der Kirchen eine aufrichtige Selbstbesinnung not. Gegenüber „Uj Ember“ bezeichnete er sie als unverzichtbar. Die Kirchen müßten sich bei dieser Selbstbesinnung „mit den Augen Christi beurteilen: In welchem Maße blieben sie der Lehre Christi treu, wo irrten sie und wo wichen sie von ihr ab?“ Die Gesellschaft müsse sich die Frage stellen: „Was tat sie im Interesse der Gewährleistung der Menschenrechte und des Schutzes der bürgerlichen Freiheitsrechte, in welchem Maße wich sie von der Norm des liberalen Minimums und der christlichen Liebe ab?“ Erst wenn jemand für sich selbst bzw. im eigenen Bereich diese Selbstbesinnung vollzogen habe, könne und dürfe er andere beurteilen.

Göncz ist der Ansicht, daß gerade nach einer Epoche, die die Existenzberechtigung spiritueller Werte geleugnet habe, das Christentum als Gärmittel wirken könne. Im Ungarn von heute ist allerdings von diesem „Gärmittel“ noch nicht allzuviel zu spüren. Sollte es daran liegen, daß die nach Göncz unverzichtbare Selbstbesinnung der ungarischen Kirche weithin noch aussteht?

Peter Musyl

„Sich der Wahrheit des Lebens stellen“

Fragen an den Fundamentaltheologen Jürgen Werbick zur Bußpraxis angesichts heutiger Wirklichkeitserfahrung

Zwanzig Jahre ist es her, daß sich die Würzburger Synode auch mit der Krise der institutionellen kirchlichen Bußpraxis auseinandersetzte, knapp zehn Jahre später standen Buße und Beichte auf der Tagesordnung der Bischofssynode. Trotz der verstärkten Aufmerksamkeit kam es in den Gemeinden zu keiner Renaissance kirchlicher Bußpraxis. Dennoch scheint die Wirklichkeitserfahrung heutiger Christen vielfältige Anknüpfungspunkte für eine Neuorientierung zu bieten. Worauf dabei zu achten ist, darüber sprachen wir mit dem Fundamentaltheologen Jürgen Werbick (bisher Siegen, ab Sommer 1994 Münster). Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Werbick, 1974 hat die Würzburger Synode in ihrem Beschluß „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ gefordert, die Kirche müsse, wolle sie glaubwürdig bleiben, dem heutigen Menschen neue Zugänge zur Buße entdecken. Wie fällt 20 Jahre nach Würzburg und etwa zehn Jahre nach der sechsten Vollversammlung der Bischofssynode, die sich ebenfalls der Krise der kirchlichen Bußpraxis gewidmet hatte, die Bilanz dieser Bemühungen aus?

Werbick: Von der Synode insgesamt und nicht nur von den den Texten, die sich ausdrücklich mit Bußpraxis und -pastro-

ral beschäftigten, ging der wichtige Impuls aus, das Verständnis von Buße prinzipieller zu fassen im Sinne einer Sensibilisierung – salopp gesprochen – für das, was in Kirche und Gesellschaft nicht so weiterlaufen darf. Zum anderen artikulierte Würzburg aber auch eine Offenheit für die Vielfalt von Bußmöglichkeiten, für verschiedene kirchliche wie gesellschaftliche Verhaltensweisen, die Umkehr fördern und bewirken können. Die Botschaft hieß, Kirche kann nur dann glaubwürdig bleiben, wenn sie Widerstandskräfte gegen das gedankenlose Leben auf Kosten anderer mobilisiert. Ein weiterer zentraler Gedanke, der in Folge der Würzburger

Synode immer wieder aufgegriffen wurde, war: Die Kirche kann „metanoia“ nicht predigen, ohne sich die Frage zu stellen, ob sie als Institution nicht auch selbst umkehrbedürftig ist. Von diesem Punkt hängt die Glaubwürdigkeit von Kirche heute mehr denn je ab.

HK: Die sechste Vollversammlung der Bischofssynode und das im Anschluß daran veröffentlichte Apostolische Schreiben „Reconciliatio et Paenitentia“ haben sich dann aber wieder stärker auf die institutionelle kirchliche Bußpraxis konzentriert...

Werbick: Auf der Synode stand eine andere Traditionslinie der Bußverkündigung und -praxis im Vordergrund, der therapeutische Aspekt des Bußsakramentes: Buße als Heilung zerstörten und zerstörerischen Lebens. Dies hat in der weiteren Diskussion irritierend gewirkt. In der an die Bischofssynode anschließenden Auseinandersetzung geriet, ohne daß dies von Rom intendiert gewesen wäre, die Frage ins Zentrum, wie sich kirchliche Bußpraxis gegenüber dem breiten Bereich professioneller therapeutischer Angebote profilieren kann.

„Für viele haben kirchliche Bußvollzüge immer noch etwas Gouvernantenhaftes“

HK: Die römischen und die Würzburger Diskussionen sind eine Sache, die konkrete Praxis vor Ort eine andere. Von einer bemerkenswerten Renaissance kirchlicher Bußpraxis, gar des Bußsakramentes kann man zumindest in unseren Breiten bisher wohl kaum sprechen.

Werbick: Es hat sich zwar in den Gemeinden auf breiter Ebene so etwas wie ein Bewußtsein für die Fragwürdigkeit bürgerlichen und christlich-bürgerlichen Lebensstils entwickelt, bis hinein in sogenannte konservative Kreise – wobei natürlich dieser Prozeß auch durch andere, gesellschaftliche Trends geprägt wurde. Binnenkirchlich hat diese frischgewonnene Sensibilität zu keiner profilierten neuen Ritualisierung von Buße geführt, und auch das Bußsakrament im herkömmlichen Sinn hat kein Revival erlebt. Zwar gewannen beispielsweise Bußgottesdienste eine große Attraktivität. Man kann aber nicht sagen, daß die Bußgottesdienste einfach an die Stelle der bisherigen Formen kirchlicher Bußpraxis getreten sind. Es liegt ja auf der Hand, daß in gemeindlichen Bußgottesdiensten der gemeinschaftliche Aspekt der Umkehr gegenüber dem lebensgeschichtlich-biographischen in den Vordergrund tritt.

HK: Warum führt die offensichtlich neubelebte gesellschaftliche und individuelle Umkehrbereitschaft nicht auch zu entsprechenden Formen der Buße? Was steht einer Ritualisierung dieser neuen Sensibilität im Weg?

Werbick: Selbstverständlich wirkt sich hier zunächst eine generelle Tendenz zur Austrocknung ritueller Vollzüge aus. Überdies ist aber entscheidend, daß gerade bei der Genera-

tion der 30- bis 50jährigen, der heutigen Elterngeneration also, kirchliche Bußvollzüge weiterhin ein bestimmtes Image, den Geruch des „Gouvernantenhaften“ haben. Immer noch verbinden viele Menschen die kirchliche Bußpraxis mit einer Atmosphäre, die unter der Prämisse des Verhinderns, Bewahrens, Vermeidens und Bloß-nichts-falsch-Machens stand. Beichte und Buße werden immer noch empfunden als ein Zu-Kreuze-kriechen-Müssen: Mit dem Bewußtsein, vieles falsch gemacht zu haben, muß man nun zurückfinden zu dem, was die Kirche doch immer schon gesagt hat.

HK: Dann besteht aber doch zumindest ein enormes Vermittlungsproblem zwischen theologischer Theorie und gemeindlicher Praxis. Die wenigsten Theologen verstehen doch heute kirchliche Bußpraxis unter den eben genannten Vorzeichen.

Werbick: Ich glaube nicht, daß man die Krise, in der die institutionelle Bußpraxis steckt, auf ein Vermittlungsproblem reduzieren kann. Hierbei handelt es sich vielmehr um ein Mentalitätsproblem. Die kirchliche Bußpastoral verfehlt weithin das aktuelle moralische Bewußtsein, die moralische Grundproblematik. Das Unzeitgemäße an ihr liegt wohl darin, daß es nicht mehr vorrangig um „Verhüten und Vermeiden“ geht. Das zentrale moralische Problem ist heute das der Resignation, nicht mehr zu wagen, etwas anders zu machen, etwas auch gegen den gesellschaftlichen Trend auszuprobieren.

HK: Heißt das, kirchliche Bußpraxis zielt letztlich an der heutigen Wirklichkeitserfahrung und damit eben auch der Erfahrung von Scheitern und Schuld vorbei?

Werbick: Ich möchte hierzu die sehr eindrücklichen Überlegung zu einer Neuakzentuierung kirchlicher Morallehre von Bernhard Häring aufgreifen. Bußpastoral muß sich demnach umorientieren von einer schwerpunktmäßig „verhütenden“ hin zu einer „parakletischen“, einer ermutigenden. Das heißt, Bußpastoral muß Möglichkeiten des Handelns aufzeigen, muß ermutigen, Alternativen zu wagen, und sie muß zeigen, daß solches alternatives Handeln sinnvoll ist. Dieser grundsätzliche Perspektivenwandel ist in der Praxis – grosso modo gesprochen – noch nicht vollzogen.

HK: Werden solche Alternativen nicht mehr gewagt oder nicht mehr gesehen?

Werbick: Die Grunderfahrung von Verfehlung und Unzulänglichkeit besteht heute für viele Menschen darin, daß sie im Grunde eine Ahnung davon haben, was gewagt werden, was sich – banal gesagt – in ihrem Leben, im gesellschaftlichen Zusammenleben ändern müßte. Aber zur wirklichen Veränderung fehlt ihnen die Motivation, der Mut, gewiß oft auch die Phantasie.

HK: Warum ist dem so? Liegt es daran, daß sowieso alles so unübersichtlich, so verworren, so komplex ist?

Werbick: Die Mutlosigkeit resultiert aus der Grunderfahrung, die sich in der ratlosen Frage des einzelnen ausdrückt:

„Was kann ich schon bewirken, was hängt denn schon von mir ab?“ Zwischen der manifesten Unmoral, die man täglich im Nah- wie im Fernbereich erlebt, und der Vorstellung von dem, was man selbst daran ändernd bewirken könnte, klafft eine riesengroße Lücke. Die Vorstellung von dem, was ich ändern kann und auf mich zu nehmen bereit bin, erreicht – so nimmt man es jedenfalls wahr – nie eine Größenordnung, die tatsächlich etwas bewegen könnte.

HK: Gleichzeitig wächst im massenmedialvernetzten Welt-dorf stetig ein gewisser Handlungsdruck. Durch seine Informiertheit vom Ozonloch über die Dürrekatastrophe in Schwarzafrika bis zur Überschwemmung in Bangladesh steht der wache Zeitgenosse ständig unter dem inneren Anspruch, eigentlich Verantwortung übernehmen zu müssen ...

Werbick: Hier entsteht ein paradoxer Effekt. Lassen Sie mich dies an einem konkreten, derzeit viel diskutierten Beispiel erklären, der Erziehungsdebatte der 70er Jahre. Bei den jungen Eltern mußte sich der Eindruck festsetzen, egal was ihr macht, es wird unendliche viele und meistens – bedauerlicherweise – negative Konsequenzen haben. Die Transparenz von Kausalitäten setzt den einzelnen einem enormen Rechtsverhaltensdruck aus, der dann sehr schnell wiederum zur Resignation führen kann nach dem Motto: „Wie Du es machst, machst Du es verkehrt.“ Die Nebenfolgen überlagern doch sowieso meist das ursprüngliche Ziel. Man kann dies als Verantwortungsüberlastung durch Einsicht bezeichnen. Die Einsichtsmöglichkeiten sind ebenso enorm angewachsen wie prinzipiell auch die Steuerungsmöglichkeiten. Jedoch überfordern einerseits die notwendigen Entscheidungen, zum anderen überlagern und stören sich Prozesse und Entwicklungen gegenseitig so stark, daß man sich schlußendlich nicht mehr zutraut, zu entscheiden oder entschieden zu handeln.

„Unterschiedlichste normative Ansprüche rufen die permanente Erfahrung des Ungenügens hervor“

HK: Sie haben jetzt sehr deutlich auf die Resignation angesichts einer paradoxen Situation von wachsender Einsicht einerseits und abnehmender Handlungsfähigkeit andererseits abgehoben. Entschuldigen Sie damit nicht die Oberflächlichkeit selbstversessener Zeitgenossen oder wie es das Schreiben „Reconciliatio et Paenitentia“ ausdrückt, die „Verdunkelung des sittlichen Gewissens durch eine Schwächung des Sündenbewußtseins“?

Werbick: Ich möchte nicht von einer Verdunkelung des Normbewußtseins sprechen, obwohl an dieser Aussage vielleicht auch etwas Wahres dran ist. Dennoch, für die meisten Menschen besteht eher das Problem darin, daß die Normen nicht fehlen, sondern daß es zu viele Normen gibt. Es stimmt doch nicht, daß die Menschen die normativen Vorgaben nicht mehr sehen. Vielmehr ruft die Vielzahl unterschied-

lichster, auch miteinander konkurrierender normativer Ansprüche die permanente Erfahrung des Ungenügens, des Inakzeptablen hervor.

HK: Bei diesen zahlreichen Leistungsanforderungen und normativen Ansprüchen handelt es sich doch aber nicht um moralische Normen im strengen Sinn ...

Werbick: Nein, darunter sind beispielsweise auch die Ansprüche radikaler politischer Bewegungen zu fassen oder auch die Anforderungen des Leistungssports und bestimmter Lebensstile, der beruflichen wie der „Freizeitkarriere“. Unter den Begriff der Normen fällt in diesem weiten Sinn all das, wofür man vieles einsetzt, sich vieles versagt, das, worauf man unter Opfern sein Leben ausrichtet. Um die gegenwärtige moralische Situation zu verstehen, muß man schließlich auch der Doppelgesichtigkeit von Moral Rechnung tragen und darf nicht nur deren repressive Dimension betrachten. Hinter aufgestellten Normen kann man zurückbleiben und versagen, man kann aber auch in der Erfüllung der Norm eine enorme Befriedigung und Selbstbestätigung erfahren. Eine Norm erfüllen zu können, vermittelt immer auch ein gutes Gefühl, die Erfahrung der Selbstwertsteigerung. Unter dieser Rücksicht ist das, was man Moral nennt, in unserer Gesellschaft nicht einfachhin verschwunden – sie stellt sich nur völlig diffus dar. Zudem sind die Entscheidungen des einzelnen für die miteinander konkurrierenden Moralen und normativen Bezugssysteme arbiträr, sie werden ebenso leicht getroffen wie revidiert.

„Es dürfen keine Ersatzhandlungen im Sinne radikaler Forderungen angeboten werden“

HK: Wie müßte eine kirchliche Bußpraxis aussehen, die dieser prekären Wirklichkeitserfahrung, diesem Gefühl der Unzulänglichkeit und des Scheiterns gerecht zu werden versucht?

Werbick: Entscheidend wird sein, daß keine Ersatzhandlungen im Sinne radikaler Handlungsanforderungen und -impulse angeboten werden, wie das zum Teil einige kirchliche Gruppierungen empfehlen unter der Devise: „Es war schon immer etwas schwieriger, katholisch zu sein“ oder „Katholisch sein muß auch etwas kosten“. Unter Ersatzhandlungen wären hier Verzichte und „Opfer“ zu verstehen, die mit dem Ziel der metanoia nicht in einem einseharen Zusammenhang stehen und lediglich die Erfahrung vermitteln, „besser“ zu sein als andere. Prinzipiell ist der Hinweis sicher nicht falsch, daß eine religiöse begründete Umkehr und Umorientierung nicht kostenlos zu haben ist, gerade angesichts der im gesellschaftlichen Trend liegenden billigen „Instant-Moralen“. Damit kann aber religiös motivierte Bußpraxis nicht nur zu einer doppeldeutigen Strategie narzißtischer Befriedigung verkommen. Es besteht auch die Gefahr, daß mit einer solchen Motivation fanatische Distanzierungsstrategien gegenüber der Gesellschaft einhergehen: Je mehr man von sich

abverlangt, um so stabiler ist das Selbstwertgefühl, und um so deutlicher kann man sich unterscheiden. Dagegen scheint mir eine Bußpraxis des Zeichensetzens angemessen zu sein.

HK: Entkommt eine solche Bußpraxis des Zeichensetzens dem Dilemma zwischen Resignation und Radikalität?

Werbick: Mit einer solchen Bußpraxis ist zunächst einmal der Verzicht verknüpft, immer nur die großen Fragen bewältigen zu wollen und sich ständig mit dem ganzen Leid der Welt zu identifizieren. Ein Zeichen zu setzen, heißt konkret, beispielsweise einen kleinen Beitrag zum Überleben der Schöpfung zu leisten, ohne wissen zu können, ob dieser im meßbaren Sinne wirklich etwas bewirkt. Dieser zeichenhafte Schritt beendet keine Umweltkatastrophe, aber er bezeugt im Nahbereich, daß der Mensch angesichts seiner beschränkten Möglichkeiten nicht zur Resignation verurteilt ist.

HK: Welches Verständnis von Sünde liegt diesem Konzept zugrunde? Oder was benennt und bekennt der einzelne Christ, indem er ein Zeichen wider die Resignation setzt?

Werbick: Die Exegese der letzten Jahrzehnte hat viel zu einem neuakzentuierten Verständnis der Sünde beigetragen. Sünde wird nicht mehr nur verstanden im Sinne der einzelnen moralischen Verfehlung, sondern als „Macht“, als unheilvolle Lebensorientierung. Diesen unheilvollen Lebenszusammenhang kann man nicht einfach loswerden, in ihn bleibt der einzelne verstrickt. Ein kirchliches Bußritual darf daher nicht den Eindruck erwecken, es befördere den Menschen gleichsam aus der Sündhaftigkeit heraus, denn die Verstrickung bleibt. Dennoch kann sich in verantwortlicher Bußpraxis Entscheidendes verändern. In ihrer Bußpraxis ermutigen sich die zur Gemeinde Versammelten gegenseitig, Zeichen zu setzen dafür, daß die unheilvollen Lebenszusammenhänge, in die wir verstrickt sind, uns nicht völlig im Griff haben. So kann der Glaube daran, daß die Verstrickung nicht unentrinnbar ist, der Glaube an das von ihr nicht mehr erreichbare und pervertierbare „Außerhalb“ seinen zeichenhaften Ausdruck finden.

HK: Was aber bewirkt dieses Zeichensetzen als zeitgemäße Bußpraxis im Leben des einzelnen?

Werbick: Grundsätzlich haben Rituale zunächst neben anderem die Funktion, ambivalente Grunderfahrungen so zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht verdrängt, sondern bearbeitbar werden. Natürlich können Rituale auch zur Verdrängung dienen. Und es stellt sich durchaus die Frage, ob die Rituale der kirchlichen Bußpraxis nicht auch vielfach verdrängende Rituale waren.

HK: Damit haben Sie ein Negativkriterium für die Suche nach angemessenen Formen und Ritualen benannt – sie dürfen keine verdrängende Funktion haben. Welchen positiven Anforderungen müßte eine Neuakzentuierung des Bußrituals genügen?

Werbick: In den letzten Jahrhunderten hat die Kirche eine Bußpraxis angeboten, die sehr stark durch den Gerichtsge-

danken geprägt, nach dem Gerichtsszenario modelliert war. Der Mensch sollte eingestehen, daß er Sünder sei, dann wurde ihm vergeben. Diese Ritualisierung war in einem ganz bestimmten gesellschaftlich-sozialen Kontext sicher wichtig und angemessen. Sie eignet sich jedoch nicht, die Grunderfahrung von Ambivalenz zum Ausdruck zu bringen, „begehrbar“ zu machen. Die Sündenerfahrung besteht heute aber gerade in dem Erlebnis, verstrickt zu sein in tiefe Ambivalenzen und sich nicht daraus befreien zu können – eine Erfahrung, wie sie das siebte Kapitel des Römerbriefs beschreibt: „Das Wollen ist bei mir vorhanden, aber ich vermag das Gute nicht zu verwirklichen. Denn ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will.“ Es sind Formen notwendig, in denen Menschen dagegen die gemeinschaftliche Erfahrung machen, daß sie sich diese Ambivalenz eingestehen dürfen, daß sie trotz dieser Ambivalenz annehmbar und angenommen sind, von Gott und den Mitmenschen.

HK: Nun lassen sich Rituale nicht einfachhin „erfinden“ oder aus dem Nichts konstruieren. An welchen Szenarien und Formen – wenn nicht mehr an denen des Gerichtes – kann sich eine Neugestaltung der kirchlichen Bußpraxis heute orientieren? Hat hier der immer noch boomende Therapie-Markt Wegweiserfunktion?

Werbick: Abstrahiert man einmal zunächst von dem Konkurrenz- oder Profilproblem, das der professionelle Therapie-Sektor für die Kirche darstellt, bilden die vielfältigen therapeutischen Angebote eine breite Palette solcher Rituale. Diese Angebote haben exakt das Ziel, Ambivalenz ertragbar zu machen, trotz des Erlebens einer ambivalenten Existenz Selbstannahme zu ermöglichen. Dagegen besteht bei der Artikulation der Ambivalenzerfahrung in Großgruppen und im gesellschaftlichen Zusammenhang ein deutliches Defizit. Die bestehenden Formen gesellschaftlicher Kommunikation lassen es kaum zu, Doppeldeutiges darstellbar und begehrbar zu machen. Hier scheint die Versuchung vorherrschend, Ambivalenzen auflösen zu wollen oder durch gezielte Propaganda unzweideutig Verhältnisse zu konstruieren. Mit diesem Defizit ist im übrigen der Kirche eine wichtige Aufgabe gestellt, die sie aber noch nicht hinreichend zu begreifen scheint.

„Unsere Gesellschaft scheint kaum fähig, Ambivalenzen zu tragen“

HK: Worin zeigt sich dieses Defizit?

Werbick: Unsere Gesellschaft scheint überhaupt kaum fähig, Ambivalenzen zu tragen. Verlogene oder zumindest wirklichkeitsblinde Opfer-Täter- und Freund-Feind-Polarisierungen haben Hochkonjunktur. Dieser Versuchung der Ambivalenzverdrängung steht aber unbezweifelbar eine andere gegenüber: Für alles und in jeder Situation Rechtfertigungen zu finden, mit den nötigen intellektuellen Tricks alles als

unaufhebbar zweideutig zu entschuldigen. Beide dieser fatalen Tendenzen sind identifizierbar: eine Täter-Opfer-Polarisierung, die Ambivalenzen verleugnet, und eine Entdifferenzierung, die den Unterschied zwischen Täter und Opfer gar nicht erst sieht und damit in zynischer Weise die Opfer noch einmal zu Opfern macht.

HK: Mangelt es nicht auch der Kirche im sozialen, überindividuellen Kontext an angemessenen Formen und Ritualen der Darstellung und Bearbeitung des Doppeldeutigen? Wo und wie haben Kirche bzw. kirchliche Gruppierungen die Möglichkeit, gegen die im Trend liegenden Freund-Feind-Schematismen die Ambivalenzen gesellschaftlichen Lebens darzustellen und präsent zu halten?

Werbick: Ich denke, einen möglichen Weg zeigen Kirchen- und Katholikentage, indem sie versuchen, „Asylort“ für drängende Fragen zu sein. Kirchliche Gruppen müßten versuchen, öffentlich darauf hinzuwirken, daß die großen und entscheidenden Fragen nicht mit vorschnellen Patentantworten oder gar in Sündenbockmechanismen „umgebracht“ werden. Dies darf nicht als Erlaubnis fürs Ausweichen oder Vertagen mißverstanden werden. Es geht vielmehr darum, die Fragen weiter aufrechtzuerhalten, für die es eben keine schnelle Lösung gibt. Damit stellte sich die Kirche auch gegen einen gesellschaftlichen Trend, der Fragen nur zuläßt, wenn man sich schmeicheln kann, die richtigen Antworten schon zu kennen.

„Man hat der kirchlichen Bußpraxis vielfach zu wenig zugetraut“

HK: Mit der Frage nach anderen, säkularen Formen und Ritualen der Ambivalenzbewältigung stellt sich aber nun doch das Profilproblem. Worin liegt das Spezifische einer Bußpraxis, die die Erfahrung von Komplexität und Mehrdeutigkeit handhabbar zu machen versucht, gegenüber dem professionellen therapeutischen Sektor?

Werbick: Indem diese Grunderfahrung menschlicher Existenz unter dem Begriff der Sünde verstanden wird, ist zugleich angezeigt, daß der Aspekt der Bewältigung eben nicht alles ist. Selbstverständlich und notwendigerweise arbeiten Therapien erfolgsorientiert. In der kirchlichen Praxis tritt aber zu der rituellen Darstellung mit dem Glauben an ein Außerhalb der Sünde, an ein Außerhalb zu den unheilstiftenden Lebensentwürfen das entscheidende Element hinzu. Damit wird zugleich die Bereitschaft und Ehrlichkeit zumindest stimuliert, sich nicht darüber hinwegzulügen, daß der Mensch immer „Sünder und gerecht zugleich“ ist und bleibt. Christliche Bußpraxis zielt nicht auf die „erfolgreiche“ Bearbeitung der Sündenerfahrung. Sie ist eine Praxis des Zusammenhaltens des konkreten unheilen Lebens mit der Hoffnung auf Versöhnung, eine Praxis der wechselseitigen Annahme wie der Selbstannahme in der Ambivalenz. Ihre zentrale Botschaft heißt gerade, daß der Sünder auch dann nicht aus

der Gnade Gottes ausgeschlossen ist, wenn kein konkretes Ergebnis, keine sichtbare Leistung nachweisbar sind.

HK: Dieses spezifische Profil christlicher Bußpraxis müßte ihr doch eigentlich auch heute eine größere Ausstrahlung verleihen. Warum ist davon de facto nicht viel zu spüren?

Werbick: Kirchliche Bußpraxis scheint mir vielfach gerade deswegen in Verruf geraten zu sein, weil sie den Eindruck erweckte, nur eine Praxis von Ersatz- und Entlastungshandlungen zu sein, die sich – sehr banal formuliert – nach dem Motto gestalteten: „Sündige nur weiter, irgendwie wird das schon bereinigt werden.“ Man hat ihr oft nicht zuviel abverlangt, sondern im Gegenteil zuwenig zugetraut. Selbstverständlich ist auch das angesprochene Zeichensetzen zu einem Teil ebenso Ersatzhandlung und kann dies auch ohne Probleme sein. Entscheidend aber ist, daß die verschiedenen Formen kirchlicher Bußpraxis immer daraufhin überprüft werden, ob sie sich der Lebenssituation der Christen wirklich stellen und diese nicht verkürzen. Kirchliche Bußpraxis müßte als realistische Einstellung zu den Erfahrungen des Versagens und des Scheiterns wahrnehmbar werden. Sie ist unglaublich, wo sie sich über zentrale Lebens- und Gegenwartserfahrungen wie die der Ambivalenz und der Verstrickung hinwegmogelt.

HK: Welche bestehenden Elemente kirchlicher Bußpraxis könnten diesen Anforderungen genügen?

Werbick: Einige der herkömmlichen Formen kirchlicher Bußpraxis sind durchaus mit einer Bußpraxis des Zeichensetzens im Einklang zu sehen: etwa das Fasten, oder andere Formen der Askese. Entscheidend ist, im gemeinschaftlichen Vollzug Zeichen zu setzen im Sinne „ich bin nicht im Griff von ...“, rückgebunden an die Botschaft des Glaubens von einem verheißungsvollen Außerhalb zur Macht der Sünde. Sicherlich kann auch ein finanzielles Engagement in verschiedenen Bereichen nicht einfach unter dem Label „Beruhigung des Gewissens“ disqualifiziert werden, das wäre zu billig.

HK: Welche Zukunft wird die herkömmliche Einzelbeichte haben? Wie läßt sie sich im Konzept einer ermutigenden, zeichensetzenden Bußpraxis neu integrieren?

Werbick: Die herkömmliche Form des Face-to-face-Beichtgesprächs wird sicherlich wieder an Bedeutung gewinnen; man wird neue Formen suchen und finden, um so etwas wie eine „révision de vie“ in bestimmten Lebenssituationen, etwa an Lebenswendepunkten, zu ermöglichen. Eine solche „révision“ ist durchaus ebenso in Gruppen denkbar und wird auch schon praktiziert. In jedem Fall wird die Bußpastoral der Zeichen auch traditionelle Formen in erneuerter Gestalt hervorbringen. Die Face-to-face-Gespräche sind ihrerseits ja auch Zeichen, insofern der einzelne mit ihnen bezeugt, daß er bereit ist, sich der Wahrheit seines Lebens zu stellen.

HK: Ein zentrales Moment der jüngeren theologischen Diskussion war die von Ihnen schon angeführte Überwindung

eines auf die individuelle Verfehlung verengten Sündenbegriffes. Wie läßt sich diese Neuakzentuierung auch auf der Ebene des gemeinsamen kirchlichen Rituals veranschaulichen?

Werbick: Hier wären wiederum die Bußgottesdienste zu nennen, aber auch andere gemeinschaftliche Rituale, in denen die Betroffenheit von gesellschaftlicher oder kirchlicher Schuldverstrickung zum Ausdruck kommt wie auch die Bereitschaft, hier Verantwortung zu übernehmen; also etwa: zeichenhafte Verzichts-Aktionen, Demonstrationen, die nicht einfach nur Selbstgerechtigkeit demonstrieren, Partnerschaften mit von unserem Lebensstil Mitbetroffenen ...

HK: Welcher Form oder welchen Formen soll dann ein sakramentaler Charakter vorbehalten bleiben, und welchen Stellenwert wird das Bußsakrament innerhalb einer neugestalteten Bußpastoral haben?

Werbick: Die Diskussion der letzten zwanzig Jahre hat zum einen gezeigt, daß sich die Form des Bußsakramentes sehr

stark verändern kann. Von der Theologie her gäbe es wohl kaum Vorbehalte gegenüber Vorstellungen, die genannte Praxis der „révision de vie“ auch im gemeinschaftlichen Vollzug mit dem Zuspruch des Priesters zu verbinden, daß Gott dem Menschen in der Ambivalenz, in der er sich vorfindet und zu der er sich bekennt, zugewandt ist. Die Frage, inwieweit es neben der Einzelbeichte noch andere sakramentale Bußformen geben könnte, ist weiterhin offen. Hier gibt es ja auch in einzelnen Teilen der Kirche unterschiedliche Praktiken. Eine Entwicklung, innerhalb deren gemeinschaftliche Formen der Buße und keineswegs nur der Bußgottesdienst sakramentalen Charakter erlangen, scheint mir durchaus denkbar. Bei diesen Fragen sollte man nicht allzu ängstlich sein. Wichtig ist, daß man frühere Erfahrungen mit dem Bußinstitut in ihrer ganzen Zwiespältigkeit nicht verdrängt, den Schaden sieht, den es bei Menschen angerichtet hat, aber eben auch die gewährte Hilfe. Von der kirchlichen Tradition gibt es meines Erachtens keine zwingenden Gründe, die Sakramentalität der Buße auf Rituale in der face-to-face-Situation zu beschränken.

Eine politische „Fata Morgana“?

Modelle und Kriterien für eine Neugestaltung des Familienlastenausgleichs

Daß die wirtschaftliche Lage der Familien dringend zu entlasten ist, darüber besteht quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Institutionen ein breiter Konsens. Zu der Frage aber, wie dies zu leisten, vor allem aber zu finanzieren ist, kursieren die verschiedensten Vorstellungen und Modelle. Bernhard Jans, Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Deutschen Katholiken, unternimmt im folgenden Beitrag eine kritische Sichtung der aktuellen Vorschläge und formuliert grundlegende Kriterien für die anstehende Reform des Familienlastenausgleiches.

Immer öfter wird in den letzten Wochen und Monaten die wirtschaftliche Situation der Familien thematisiert, was ursprünglich nur eine Domäne der Familienverbände war. Kinderreiche und einkommenschwächere Familien sollen besonders gefördert werden, hieß es bereits in der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl, ganz im Zeichen der „geistig-moralischen Wende“ vor mehr als 10 Jahren. Die Familie stand im Mittelpunkt einer beabsichtigten, auf soziale Prinzipien, auf Solidarität, Sicherheit und Subsidiarität gründenden Erneuerung der Gesellschaft. Folgerichtig wurde eine Neuorganisation der Familienpolitik in die Wege geleitet. Umstritten ist allerdings nach wie vor, ob tatsächlich eine Verbesserung der Leistungen für Familien eingetreten ist.

Bei der SPD gab es eine Annäherung an das Thema Familie mit der Formel „dem Staat muß jedes Kind gleich viel wert sein“. Seither feiert die Familie bei der SPD ihre Neuentdeckung. Für die Bundestagswahl gibt es eine Wiederauflage der Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld, gear-

beitet wird an einer Lastenausgleichskasse; – trotz aller Dementis des SPD-Vorsitzenden, für den maximal das Einheitskindergeld denkbar ist.

Schlechte Voraussetzungen für den Familienlastenausgleich

Durchgängig zeigt sich angesichts der wirtschaftlichen Lage der Familien erheblicher Entlastungsbedarf. Vergleicht man Wertschätzung, geäußerten Handlungsbedarf einerseits und die vorhandenen Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien andererseits, zeigen sich allerdings große Diskrepanzen. Kennzeichnend für die Situation der Familienpolitik dürfte das für Familien ebenso wie für Politiker unvermittelte Verhältnis von Gesellschaft und Familie, noch mehr von Staat und Familie sein. Ist eine familienpolitische Leistung bereits ein Eingriff in die Familie, die deren Autonomie reduziert? Die Familie wird so sehr der Privat-